

2026
2027

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2026-2027

Beschlussfassung des
Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2026

**Stadt Eschweiler
Jugendamt**



Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51/Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

© 2026 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Titelbild: Pixabay

Hinweise und Informationen an:

Frau Melanie Cremers, Amt 51/int. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

(melanie.cremers@eschweiler.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung	5
3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung	7
6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	8
Planungsbereich Bergrath:.....	9
BKJ Kita Wiesenzauber , Hastenrather Weg 57	9
BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt , Weierstraße 6a	10
Planungsbereich Hastenrath:	11
BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Rappelkiste , Quellstraße 26	11
Kath. Kindergarten St. Wendelinus , Hamicher Weg 6	12
Planungsbereich Nothberg:.....	13
Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg , Pfarrer-Krings-Straße 15.....	13
Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20	14
Planungsbereich Dürwiß:	15
BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Käte Strobel , Grünstraße 99	15
AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Der kleine Prinz , Friedrich-Ebert- Straße 46-48	16
AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen , Konrad-Adenauer-Straße 16a	17
Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß , Bonifatiusstraße 20	18
BKJ Kindertageseinrichtung Grashüpfer , Zum Freibad 8a	19
Kita am Blausteinsee , Jülicher Straße 268.....	20
Planungsbereich Neu-Lohn:.....	21
BKJ Kindergarten St. Elisabeth , Silvesterstraße 2.....	21
Planungsbereich St. Jöris:	22
BKJ Kindergarten St. Georg, Merzbrücker Straße 7	22
Planungsbereich Hehlrath:	23
Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath , Velauer Straße 19a.....	23
Planungsbereich Kinzweiler:	24
Kath. Kindergarten St. Blasius , Mühlenweg 1+2	24
Planungsbereich Röhe:	25
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua , Auf dem Ellerberg 1	25
Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:.....	26
Kath. Kindergarten St. Barbara , Friedrichstraße 10	26
BKJ Tageseinrichtung für Kinder Purzelbaum , Alte Rodung 100.....	27
Planungsbereich Röthgen:	28
BKJ Tageseinrichtung für Kinder Zauberwald , Johanna-Neuman-Straße 43	28

Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien , Am Burgfeld 9	29
Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen , Ringofen 80.....	30
BKJ Kindertageseinrichtung Florianweg , Florianweg 3a	31
BKJ Familienzentrum Morgenwald , Wilhelmstraße 48	32
Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:	33
Kinderburg Eschweiler , Aachener Straße 87	33
Familienzentrum St. Peter und Paul/Kath. Kindergarten St. Theresia , Englerthsgärten 2	34
Meragel Kindertagesstätte Eschweiler , Martin-Luther-Straße 12.....	35
Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof , Josef-Schmitz-Straße 5	36
BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Jahnstraße , Jahnstraße 25.....	37
AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a...	38
AWO Kindertageseinrichtung Schatzkiste , Gartenstraße 36a.....	39
BKJ Kindertageseinrichtung Grüner Weg , Grüner Weg 35.....	40
BKJ Kindertageseinrichtung Dechant-Kirschbaum-Straße , Dechant-Kirschbaum-Straße 1	41
Planungsbereich Eschweiler-Ost:	42
AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Wunderland , Pfarrer-Appelrath-Straße 10	42
BKJ Kindergarten Herz Jesu , Sternheimstraße 2b	43
Planungsbereich Weisweiler:.....	44
Kath. Kindergarten St. Severin , Klinkgasse 6	44
BKJ Tageseinrichtung für Kinder Auf dem Driesch , Auf dem Driesch 32	45
Planungsbereich Hücheln:.....	46
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist , Wilhelmshöhe 21	46
7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII).....	47
8. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung	48
9. Familienzentren	50
10. plusKITA-Einrichtungen	51
11. Jugendamtselternbeirat (§ 11 KiBiz)	51
12. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	52
13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII.....	52
14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen.....	53
15. Abkürzungsverzeichnis	54

1. Vorwort

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Jugendhilfeplanes für die Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2026/2027 konkretisiert die Stadt Eschweiler ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig ist die Planung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Hieraus ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land zur Förderung beantragt werden.

Jugendhilfeplanung bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen den gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Herausforderungen, den Entscheidungen der Politik, den finanziellen Möglichkeiten des Landes NRW und der Stadt Eschweiler sowie den Erwartungen der Menschen.

Um den Bedarfen zur Betreuung der Kinder gerecht zu werden, gilt es, sich den aktuellen Herausforderungen – wie beispielsweise dem Fachkräftemangel – zu stellen und den Sozialraum sowie die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bestmöglich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist in Eschweiler – in Zusammenarbeit mit den Trägern und Kindertagespflegepersonen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder ein bedarfsgerechter zügiger Ausbau von Betreuungsplätzen erfolgt.

Derzeit verfügt Eschweiler über insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen und insgesamt 43 Kindertagespflegepersonen im gesamten Stadtgebiet.

In der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation zeigen sich deutliche Herausforderungen bei der weiteren Bedarfsplanung von Kitaplätzen. So ist aktuell eine Bauzurückhaltung zu verzeichnen, die zu einem verlangsamten Zuzug von Familien nach Eschweiler führt. Gleichzeitig stehen große Neubaupotenziale im Wohnungsbau unmittelbar vor ihrer Entwicklung, so dass perspektivisch wieder von einem ansteigenden Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die individuelle Entscheidung der Familien, wann sie ihr Kind in einer Betreuung anmelden. Hier ist einerseits der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie groß, andererseits ist eine verlässliche Versorgung notwendig.

Aktuell stagniert vor diesem Hintergrund die Nachfrage für Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung in Eschweiler auf hohem Niveau.

Im Zuge des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen bei gleichbleibender Kinderzahl konnten erstmalig jahrelange bestehende Überbelegungen deutlich reduziert und unterjährige Zuzüge von Familien bedient werden. Dies führt u.a. zu einer Verbesserung von Bildungs- und Zukunftschancen und zu einer Entlastung des Personals.

Im Kita-Jahr 2025/2026 konnte rechnerisch erstmalig jedem anspruchsberechtigten Kind in Eschweiler, für das eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegestelle nachgefragt wurde, ein Platz angeboten werden. Dies wird auch im Kita-Jahr 2026/2027 der Fall sein. Somit ist die Stadt Eschweiler in der Kindertagesbetreuung für Familien in stadtweiter Perspektive verlässlich und zukunftssicher aufgestellt.

Kleinräumig gibt es im Bereich Weisweiler/Hücheln einen Betreuungsbedarf, der vor Ort nicht bedient werden kann. Auch im Zusammenhang mit dem dort bald entstehenden Neubaugebiet (Bereich Hüchelner Straße/Stadionstraße) entsteht perspektivisch ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen. Aufgrund dessen wird zeitnah ein zweigruppiger Anbau mit 30-35 Betreuungsplätzen an die bestehende Kita auf dem Driesch der BKJ realisiert.

Im Rahmen der Entwicklung des Baugebietes Patternhof, der Vermarktung des Grundstückes der ehemaligen Eichendorffschule, dem Baugebiet auf dem Fuchs-Gelände und in der Neugestaltung des Marktquartiers am Rathaus ist u.a. die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung mit insgesamt 70 Betreuungsplätzen weiterhin vorgesehen, welche bedarfsorientiert erfolgen wird, wenn sich die entsprechenden Wohneinheiten konkretisieren.

Da derzeit keine konkrete zeitliche Zuordnung für die Bereitstellung dieser Betreuungsplätze feststeht, wird die weitere Bevölkerungs- und bauliche Entwicklung im Einzugsgebiet kontinuierlich von der Jugendhilfe- und Sozialplanung beobachtet. Die planerische Vorgehensweise ermöglicht, Bedarfe zeitgerecht auszuwerten und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Plätze auch tatsächlich benötigt werden. Zu allen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung in Eschweiler erfolgt zudem immer eine enge und transparente Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII (AG 78).

Die Stadt Eschweiler zeichnet sich bereits seit Jahren als familienfreundliche Stadt aus. Dies ist zum Beispiel daran zu erkennen, dass die Familien eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren im Rahmen der Kinderbetreuung erfahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler.

Näheres zur Beitragsgestaltung, die sich aus § 90 Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 51 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen ergibt, ist in der „Elternbeitragssatzung der Stadt Eschweiler für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (EBS) ab dem 01.08.2024“ geregelt. Diese ist auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

www.eschweiler.de unter der Rubrik „Stadt Rathaus – Rund um Politik und Rathaus – Ortsrecht zu finden.

Neben der Betreuung sind auch die Bildung und Förderung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung von großer Bedeutung. Die Kindertageseinrichtungen bieten Lebensräume für Kinder, in denen sie und ihre Familien niedrigschwellige Beratung, Unterstützung und Förderung erhalten können, an.

2. Gesetzliche Aufträge für die Jugendhilfeplanung

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
 2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
 3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsge rechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36 a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss, zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

Für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für ein Kind unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung haben Eltern, deren Anspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt wird, das Recht, diesen durch Klage gerichtlich geltend zu machen.

Der Klageweg ist in Fällen der Nichterfüllung eine erfolgversprechende Option für Eltern. In der Vergangenheit haben Gerichte häufig zugunsten der Eltern entschieden, insbesondere wenn diese nachweisen konnten, dass sie alle erforderlichen Schritte unternommen haben, um einen Betreuungsplatz zu erhalten.

Klageziele können dabei sein:

- Die Bereitstellung eines Platzes
- Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
- Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
- Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstaufschlag entsteht.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote Beachtliches geleistet haben und Eltern oft persönlich bei der Betreuungsplatzsuche unterstützten.

3. Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung steht derzeit vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die durch den kontinuierlichen Ausbau von Betreuungsplätzen und regelmäßige rechtliche Neuerungen noch verstärkt werden. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur die Träger und Jugendämter, sondern stellen auch Leitungspersonal und Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen vor enorme Hürden.

Gesellschaftliche Ereignisse und individuelle Lebensumstände beeinflussen die Rahmenbedingungen erheblich. Individuelle Lebensumstände der Fachkräfte, wie gesundheitliche Probleme oder der Wunsch nach finanzieller Sicherheit, treiben viele dazu, von der Selbständigkeit in ein Angestelltenverhältnis zu wechseln oder sich beruflich umzuorientieren.

Die Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird durch folgende Bedingungen zusätzlich erschwert:

1. Erhöhter Fachkräftebedarf:
Der Ausbau von Betreuungsplätzen führt zu einem entgegenstehenden Fachkräftemangel. Der Bedarf an qualifiziertem Personal steigt, während es gleichzeitig an verfügbaren Fachkräften mangelt.
2. Unvorhersehbare Zuzüge:
Diese können nicht geplant werden, bringen jedoch zusätzliche Betreuungsbedarfe mit sich, die ebenfalls bewältigt werden müssen.
3. Erhöhter Qualitätsanspruch:
Um den steigenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, sind zusätzliche Fachkräfte unerlässlich, was den Druck auf bereits bestehendes Personal weiter erhöht.
4. Erweiterung des Ganztagsanspruchs:
Mit dem ab 2026 beschlossenen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern entsteht ein Bedarf an Fachkräften, der zusätzlich die Ressourcen beansprucht.
5. Gruppen- und Schließungen als Folge:
Ein zusätzlicher negativer Effekt der gegenwärtigen Lage ist, dass aufgrund von Schwangerschaften und Erkrankungen des Personals in Verbindung mit dem Fachkräftemangel oft Gruppen aufgrund der Personalverordnung geschlossen werden müssen. Diese unvorhergesehenen Schließungen können das Vertrauen der Eltern in die Zuverlässigkeit der Einrichtung stark beeinträchtigen und stellen sowohl die Eltern als auch die Arbeitgeber vor erhebliche Herausforderungen.

Die Herausforderungen, vor denen die Kindertagesbetreuung derzeit steht, sind vielschichtig und erfordern ein schnelles, koordiniertes Handeln aller Beteiligten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit der Träger, Jugendamt, Eltern und Fachkräfte kann langfristig eine angemessene, qualitativ hochwertige Betreuung gewährt werden, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht wird.

6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden in Eschweiler insgesamt 38 Kindertageseinrichtungen von 8 Trägern betrieben:

- AWO-KiSA gUG, Friedrich-Ebert-Straße 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- BKJ, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von sechszehn Kindertageseinrichtungen
- Caritas-Lebenswelten GmbH, Aachener Straße 87, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- Christlicher Kindergartenverein e.V., Aachener-Straße 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V., Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich, Träger einer Kindertageseinrichtung
- Elterninitiative Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- pro futura GmbH, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von zehn Kindertageseinrichtungen
- SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf, Luisenstraße 16a, 52477 Alsdorf, Trägerin einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2025/2026 und 2026/2027 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

BKJ Kita Wiesenzauber, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5, 2 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für 3 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		17		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		43	3	60
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	29		60	3	
Summe:	29		63		92

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		41	6	58
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		57	6	
Summe:	26		63		89

BKJ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Weierstraße 6a
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18		18
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			36	2	
Summe:				38	38

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			16	1	17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			34	3	
Summe:				37	37

Planungsbereich Hastenrath:**BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Rappelkiste, Quellstraße 26**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	13		27	10	50
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	17		45	10	
Summe:		17		55	72

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26**Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		22	13	47
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		36	13	
Summe:		18		49	67

Kath. Kindergarten St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		11		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		25	1	31
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		36	1	
Summe:	8		37		45

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		7		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		26		31
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		33		
Summe:	12		33		45

Planungsbereich Nothberg:

Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg, Pfarrer-Krings-Straße 15
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		13		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14	1	21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		27	1	
Summe:	12		28		40

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		17		24
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29		
Summe:	12		29		41

Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V., In den Benden 20

Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, 10 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		2		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		13		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17		17
Zwischensumme:	19		41		
Summe:	19		41		60

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 7 Kinder Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		9		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19		19
Zwischensumme:	20		37		
Summe:	20		37		57

Planungsbereich Dürwiß:**BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Käte Strobel, Grünstraße 99**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27**Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung**

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		16	4	26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		44	4	
Summe:	18		48		66

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26**Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7	5	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		41	5	
Summe:	20		46		66

AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46-48
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		2	1	8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		27		32
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	22		29	1	
Summe:	22		30		52

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 6 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		33		38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	19		37		
Summe:	19		37		56

AWO Kindertageseinrichtung Regenbogen, Konrad-Adenauer-Straße 16a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		5		8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		27		35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	23		46	3	
Summe:	23		49		72

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		5		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		27		34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	2	16
Zwischensumme:	24		46	3	
Summe:	24		49		73

Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß, Bonifatiusstraße 20
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		12		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			32		32
Zwischensumme:	6		56		
Summe:		6		56	62

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		2		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39		39
Zwischensumme:	6		64		
Summe:		6		64	70

BKJ Kindertageseinrichtung Grashüpfer, Zum Freibad 8a
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268
Trägerin: SkF e.V. Alsdorf

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5, (davon 2 i-Gruppen mit 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		8	2	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		7	4	20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			12		12
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31		31
Zwischensumme:	22		58	6	
Summe:	22		64		86

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			2	7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6	1	10	6	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1			6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15		15
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			25		25
Zwischensumme:	20	2	50	8	
Summe:	22		58		80

Planungsbereich Neu-Lohn:

BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstraße 2
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1, (Mischgruppe I und II), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		7	1	10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	7		7	1	
Summe:	7		8		15

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		12	2	18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		12	2	
Summe:	4		14		18

Planungsbereich St. Jöris:

BKJ Kindergarten St. Georg, **Merzbrücker Straße 7**

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		16		
Summe:	4		16		20

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		15	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		15	1	
Summe:	4		16		20

Planungsbereich Hehlrath:

Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath, Velauer Straße 19a
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	2	20
Zwischensumme:			26	2	
Summe:			28		28

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			24	2	26
Zwischensumme:			33	2	
Summe:			35		35

Planungsbereich Kinzweiler:

Kath. Kindergarten St. Blasius, Mühlenweg 1+2
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		1		3
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11		11
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			31		31
Zwischensumme:	16		56		
Summe:	16		56		72

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		3		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		13		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			35		35
Zwischensumme:	16		59		
Summe:	16		59		75

Planungsbereich Röhe:

Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		5	1	7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		10	1	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	5		38	2	
Summe:	5		40		45

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	12		48	2	
Summe:	12		50		62

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:**Kath. Kindergarten St. Barbara, Friedrichstraße 10**

Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27**Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung**

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		11		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	6		36		
Summe:	6		36		42

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26**Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		5		8
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		9		12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	6		37		
Summe:	6		37		43

BKJ Tageseinrichtung für Kinder Purzelbaum, Alte Rodung 100
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		32		40
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	22		70		
Summe:	22		70		92

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		31		40
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	25		70		
Summe:	25		70		95

Planungsbereich Röhgen:

BKJ Tageseinrichtung für Kinder Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43

Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2	18
Zwischensumme:	14		32	2	
Summe:	14		34		48

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	5	20
Zwischensumme:	14		32	5	
Summe:	14		37		51

Inklusive Kindertageseinrichtung St. Marien, Am Burgfeld 9
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3	1	6	2	12
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17	2	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	4	8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	1	7
Zwischensumme:	7	1	33	9	
Summe:	8		42		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	5	1	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4	1	17	2	23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	2	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	3	9
Zwischensumme:	8	2	32	8	
Summe:	10		40		50

Inklusive Kindertageseinrichtung Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas-Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2026/27 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		6		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		10		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4				4
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	1	15
Zwischensumme:	14		35	1	
Summe:	14		36		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		3		7
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		14		15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8				8
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2				2
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	1	11
Zwischensumme:	15		32	2	
Summe:	15		34		49

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

BKJ Kindertageseinrichtung Florianweg, Florianweg 3a
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8				
Summe:	8		47		55

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppen), keine Kinder in Überlegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7	1	23	4	35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	1	24
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	17	1	66	5	
Summe:	18		71		89

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		20	6	34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		65	6	
Summe:	18		71		89

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kinderburg Eschweiler, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, 5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			37		37
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13		13
Zwischensumme:	16		64		
Summe:	16		64		80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4,5 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		7		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			31	1	32
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	14		65	1	
Summe:	14		66		80

Familienzentrum St. Peter und Paul/Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2
Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für das i-Kind

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		11		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		20		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	1	4
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16		16
Zwischensumme:	19		50	1	
Summe:	19		51		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		5		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23		29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	1	6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	1	15
Zwischensumme:	22		47	2	
Summe:	22		49		71

Meragel Kindertagesstätte Eschweiler, Martin-Luther-Straße 12
Träger: Christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V.

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für 7 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		24	4	38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	4	10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	3	13
Zwischensumme:	12		40	11	
Summe:		12		51	63

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14		19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			32	2	34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12		12
Zwischensumme:	6		58	2	
Summe:		6		60	66

Inklusive Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Straße 5
Träger: Caritas-Lebenswelten GmbH

Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		8		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		20		26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	5	20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	22		53	10	
Summe:	22		63		85

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	5	20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	22		53	10	
Summe:	22		53		85

BKJ integrative Tageseinrichtung für Kinder Jahnstraße, Jahnstraße 25
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		15		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		39	5	55
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		54	5	
Summe:	16		59		75

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		31	8	53
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	20		45	8	
Summe:	20		53		73

AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27
Anzahl der Gruppen: 6 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung, keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		17		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	15		31		46
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			28	6	34
Zwischensumme:	28				
Summe:	28		82		110

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		15		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		36		48
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	27		71	10	
Summe:	27		81		108

AWO Kindertageseinrichtung Schatzkiste, Gartenstraße 36a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		4		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	17		35	1	
Summe:		17		36	53

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		15		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	2	18
Zwischensumme:	16		34	2	
Summe:		16		36	52

BKJ Kindertageseinrichtung Grüner Weg, Grüner Weg 35
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		22	5	35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		67	5	
Summe:	18		72		90

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	4	38
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			21	2	23
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18		67	6	
Summe:	18		73		91

BKJ Kindertageseinrichtung Dechant-Kirschbaum-Straße, Dechant-Kirschbaum-Straße 1
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	5	35
Zwischensumme:	18		62	5	
Summe:	18		67		85

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			32	4	36
Zwischensumme:	18		65	4	
Summe:	18		69		87

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

AWO Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10
Trägerin: AWO-KiSA gUG

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 4, 2 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		11		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		21		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	20		50	1	
Summe:	20		51		71

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 4 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		20		26
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	21		43	5	
Summe:	21		48		69

BKJ Kindergarten Herz Jesu, Sternheimstraße 2b
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			44	3	47
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:			44	3	
Summe:			47		47

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		14	1	20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	5		39	1	
Summe:	5		40		45

Planungsbereich Weisweiler:
Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

Kita-Jahr 2026/27
Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	10				
Summe:	10		24		34

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4		4
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	1	23
Zwischensumme:	10		26	1	
Summe:	10		27		37

BKJ Tageseinrichtung für Kinder Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32
Trägerin: BKJ

Kita-Jahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	14		19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		15		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	9	1	47	1	
Summe:	10		48		58

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: Kita-Jahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	1	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	8		48	2	
Summe:	8		50		58

Planungsbereich Hüheln:

Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2026/27

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		12		18
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		17		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		29		
Summe:	12		29		41

*Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2025/26
Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung*

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		15		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	11		33		
Summe:	11		33		44

7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Kindertagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort.

Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Kindertagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Kindertagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch maximal drei Kindertagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Kindertagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehr-

plans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ entspricht (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium, welches das u.a. das Erstellen eines Businessplans und einer Konzeption umfasst). Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Kindertagespflegepersonen voraus. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege verpflichtet die Stadt Eschweiler Kindertagespflegepersonen der Kommune, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Kindertagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (in Eschweiler: bis zu einer Versicherungssumme von 30.000,00 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,00 € monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2026/2027 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 205 Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung (190 U3, 15 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 43 Kindertagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2026/2027 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.401,12 € für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden - die 3,5-fache Pauschale (4.020,16 €). Voraussetzung ist, dass die Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

In der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Städt. Realschule Patternhof wurde ein Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege eingerichtet. Hier betreuen insgesamt zwei Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 9 Kinder, um Betreuungsausfälle z.B. in Folge von Krankheit einer regulären Kindertagespflegeperson aufzufangen.

8. Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung

Die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Besonderheiten zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind derzeit folgende Betreuungsformen möglich:

- Ausschließliche Betreuung von Kindern mit Behinderung in Heilpädagogischen Gruppen bzw. Einrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung in „Schwerpunkteinrichtungen“,
- Einzelintegration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen,
- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertagespflege.

In Eschweiler gibt es zwei heilpädagogische Gruppen mit je 8 Kindern in der inklusiven Kindertageseinrichtung Am Ringofen des Trägers Caritas Lebenswelten GmbH. Die Betreuungsplätze für Kinder mit (drohender) Behinderung in sog. „Schwerpunkteinrichtungen“ bzw. im Rahmen von Einzelintegration sind den Tabellen unter Punkt 4 zu entnehmen. Im Rahmen von Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2026/2027 keine Kinder mit (drohender) Behinderung betreut.

Nachfolgend wird die finanzielle Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung aufgeführt:

a) Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Der zusätzliche pädagogische Aufwand wird mit einer erhöhten Kindpauschale gefördert. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird daher die jeweilige Gruppenform sowie der Betreuungsumfang von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rahmen der Meldung zum 15.03. einrichtungsscharf erfasst. Voraussetzung für den Erhalt der erhöhten Pauschale ist, dass die (drohende) Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) festgestellt wurde. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Sorgeberechtigten der Kinder mit (drohender) Behinderung. Im Regelfall wird die erhöhte KiBiz-Pauschale zusammen mit der Basisleistung I gewährt.

b) Basisleistung I nach dem BTHG

Neben der pädagogischen Förderung nach dem KiBiz besteht die Möglichkeit, die sogenannte Basisleistung I zur bedarfsgerechten Teilhabe nach dem SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch) für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen zu beantragen. Auch in diesem Fall sind lediglich die Sorgeberechtigten antragsberechtigt. Die Umsetzung der Basisleistung I erfolgt in zwei Modellen:

Modell Gruppenstärkenabsenkung

Hierbei wird die im KiBiz vorgegebene Gruppenstärke in der Einrichtung je Kind mit (drohender) Behinderung um einen Platz reduziert (Beispiel: Gruppenform I besteht lt. KiBiz aus 20 Betreuungsplätzen. Nimmt ein Träger in dieser Gruppe 5 Kinder mit (drohender) Behinderung auf, reduziert sich die Gruppenstärke auf 15 Kinder insgesamt). Allerdings ist zu beachten, dass – auch bei entsprechender Gruppenabsenkung – in Gruppenform I die Mindestzahl von vier Kindern im Alter von zwei Jahren nicht unterschritten werden darf. Außerdem werden bei diesem Modell Fachkraftstunden aufgebaut. Die im § 28 Absatz 2 KiBiz eingeräumte Möglichkeit der Überbelegung ist aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich.

Modell Zusatzkraft

Im Rahmen dieses Modells wird keine Gruppenreduzierung vorgenommen, sondern die hierfür erforderlichen zusätzlichen Fachkräfte werden über die Eingliederungshilfe finanziert. Im Vergleich zum Modell Gruppenstärkenabsenkung werden hier noch mehr Fachkraftstunden aufgebaut. Auch bei diesem Modell sind Überbelegungen aus rechtlicher Sicht möglich.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen können sich in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt für eines der beiden Modelle entscheiden. Diese Entscheidung ist jedoch jeweils für das gesamte Kindergartenjahr bindend und kann nicht unterjährig verändert werden. Im Anschluss ist das gewählte Modell mit dem Träger der Eingliederungshilfe abzustimmen.

Die Pauschalen nach dem KiBiz und die Basisleistung I bilden die Grundversorgung. Wenn diese Förderungen nachweislich nicht auskömmlich sind, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte individuelle Heilpädagogische Leistungen zu beantragen. Diese haben jedoch auf die Angebotsplanung keine Auswirkung.

9. Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland in Deutschland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Kinderschutzbund, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch ist es eine Aufgabe von Familienzentren, Familien mit Zuwanderungsgeschichte zu integrieren. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Bei der Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Familienzentrum weiter entwickeln sollen, sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ zugrunde zu legen. Diese legen den Fokus auf sozialraumbezogene Kriterien wie den Anteil der SGB-II-Empfänger*innen oder den Anteil von Arbeitslosen.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Inklusives Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ inklusives Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Familienzentrum St. Peter und Paul, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO Kindertageseinrichtung Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a, seit 2014
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Inklusives und Heilpädagogisches Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020
- BKJ inklusives Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35, seit Kita-Jahr 2022/2023

Im Kindergartenjahr 2026/2027 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 25.268,19 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

10. plusKITA-Einrichtungen

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs.

Nach entsprechender Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (VV Nr. 086/26) werden die Landesmittel im Kindergartenjahr 2026/2027 für plusKITAs auf nachfolgende Einrichtungen verteilt:

Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a Trägerin: AWO-KiSA gUG	60.401,73 €
Kindergarten Kinderburg, Aachener Straße 87 Träger: Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V.	52.632,14 €
BKJ Kindertageseinrichtung Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	52.227,47 €
BKJ Kita Jahnstraße, Jahnstraße 25 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	51.175,34 €
Kindertageseinrichtung Meragel, Martin-Luther-Straße 12 Trägerin: Christlicher Kindergartenverein „Meragel“ Übach-Palenberg e.V.	50.770,67 €
Kindertageseinrichtung Patternhof, Josef-Schmitz-Str. 5 Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH	50.366,01 €
BKJ Familienzentrum Grüner Weg, Grüner Weg 35 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	49.637,61 €
Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 19 Trägerin: AWO KiSA gUG	47.938,01 €
BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48 Trägerin: BKJ der Stadt Eschweiler	45.995,61 €

11. Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtse Elternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamtse Elternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein/e Vertreter*in des Jugendamtse Elternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Folgende Vertreter*innen wurden am 30.10.2024 in den Jugendamtse Elternbeirat für zwei Jahre gewählt bzw. im Amt bestätigt:

1. Vorsitzender: Herr Christian Herden
2. Vorsitzende: Frau Janina Pley

Darüber hinaus sind noch Beisitzer*innen gewählt worden.

Im Jahr 2024 wurde erstmals eine Elternvertreterin für den Bereich der Kindertagespflege gewählt. In 2025 wurde Frau Letitia Romero Ramirez als Elternbeirätin für den Bereich der Kindertagespflege gewählt und Frau Jennifer Esser als ihre Stellvertreterin.

12. Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein/e Vertreter*in der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 15.02.2024 wurden folgende Personen als Vertreter*in gewählt:

Frau Bianca Schmitz (Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
Stellvertreterin: Frau Susanne Antunes (Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH)

Gleichzeitig übernehmen diese die Funktion der Sprecherinnen in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII.

Nach der Geschäftsordnung gilt die Wahl der Sprecher*innen für jeweils zwei Jahre. Daraus folgt, dass in 2026 Neuwahlen durchgeführt werden. Eine Wiederwahl ist hierbei zulässig. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich darauf geeinigt, dass die Neuwahlen am 16.04.2026 durchgeführt werden.

13. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter*innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter*innen aus dem Bereich der Kindertagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter*in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter*in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter*in im Amt,
- Beratende Vertreter*innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

14. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen

		Kita Jahr	
		2025/26	2026/2027
Anspruchsberechtigte Einwohner (≥ 1 Jahr)	U3	983	987
	Ü3	1.665	1.649
	insgesamt	2.648	2.636
Platzzahlen in Kitas	U3	529	516
	Ü3	1.780	1.757
	insgesamt	2.309	2.273
Platzzahlen in der Tagespflege	U3	200	190
	Ü3	20	15
	insgesamt	220	205
Versorgungsquote nur in Kita in %	U3	53,8	52,3
	Ü3	106,9*	106,5*
	insgesamt	87,2	86,2
Versorgungsquote Kita und Tagespflege in %	U3	74,2	71,5
	Ü3	108,1*	107,5

Hinweis: Insgesamt werden 50 Plätze in Kitas überbelegt, weiterhin erfolgt für einige i-Kinder keine Platzreduzierung in den Betreuungsgruppen.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren anschließende Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind. Weiterhin kann die hier angegebene Überdeckung daraus resultieren, dass Einrichtungen im Teilfachplan mehr Betreuungsplätze anmelden als tatsächlich Verträge bereits geschlossen wurden, um so ein Kontingent für unterjährige Betreuungsbedarfe anbieten zu können.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag am 01. März 2025 die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen bei 33,4%. In Deutschland insgesamt lag sie bei 37,8%.

Die Betreuungsquote für drei bis sechsjährige Kinder lag zu diesem Zeitpunkt bei 94,6% in Nordrhein-Westfalen, für Deutschland insgesamt im Durchschnitt bei 95,0%.

15. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BKJ	Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
bzw.	beziehungsweise
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gUG	gemeinnützige Unternehmergesellschaft
i.d.R.	in der Regel
i.S.	im Sinne
i-Kinder	inklusiv geförderte Kinder, Kinder mit Behinderung
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiSA	Kinder in der StädteRegion Aachen
Kita	Kindertageseinrichtung
Nr.	Nummer
QHB	Qualifizierungshandbuch (Kindertagespflege)
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
Städt.	städtisch/e/er/es
Std.	Stunde/n
u.a.	unter anderem
U3	unter drei jährige Kinder
Ü3	über drei jährige Kinder
UE	Unterrichtseinheiten
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich